

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

3.12.1873 (No. 281)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 281.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 21 Kr., durch die Post bezogen
1 R. 58 Kr. vierteljährlich.

Mittwoch, 3. December

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 28. Nov. (Adressdebatte. Forts.)
Abg. Bender. Wenn er das Wort ergreife, so stehe ihm nicht der Geist Bluntschli's noch die poetische Heiterkeit des Abg. Busch zur Seite; für letztere sei sein Beruf zu ernst. Die Adresse solle nicht der bloße Wiederhall der Thronrede, sondern der Ausdruck der Gefühle des Volkes sein. Deshalb sei das Entscheidende darin mit Recht vornedran gestellt worden. Das Reich und seine Verfassung sei das Höchste; als jenes auf den blutigen Schlachtfeldern gegründet worden, da sei die ganze Nation einig gewesen. Es freue ihn, daß auch die Minorität ähnliche Gefühle geäußert habe; möge sie dafür sorgen, daß ihre Presse nicht fortjähre, sich in entgegengesetzter Richtung zu äußern. (Widerspruch rechts.) Die Gefahr der Centralisation sei nicht vorhanden, von der er durchaus kein Freund sei. Schon die Ungleichartigkeit des Nordens und Südens müsse eine solche als ungeeignet erscheinen lassen: wir Süddeutsche stünden im Verstand hinter den Norddeutschen, im Gemüth über ihnen. Man brauche aber den Einheitsstaat für lange nicht zu fürchten. Von Majorisirungen kleiner Staaten sei ihm nichts bekannt. Im Verhältnis von Kirche und Staat sei ein friedliches Zusammenwirken wünschenswerth; allein der Krieg sei nicht erst von gestern da. In rein weltlichen Dingen kann nur der Staat herrschen. Der Kirche stehe es unstrittig zu, daß der Staat nicht in religiöse Dinge eingreife; bis jetzt sei indessen bei uns noch Niemand in seinem Glauben und in seinen religiösen Pflichten behindert worden. Wenn so etwas vorkommen sollte, werde er nicht mitthun. In der katholischen Kirche hätte nur ein Theil Rechte, der andre nur Pflichten; die Kirche sei vollständig dem unfehlbaren Papste unterworfen worden und da verstehe es sich von selbst, daß der Staat die Grenzen gegenüber der Kirche festsetze.

Abg. Hug. [Wortlaut.] Meine Herren! Die Thronrede hat auch bei uns freundliche Aufnahme gefunden; die in Aussicht gestellte, inzwischen größtentheils vollzogene Vorlage einer Reihe von Gesetzentwürfen, welche das geistige und materielle Wohl des Volkes zu fördern bestimmt sind, hat auch uns freudig berührt. Es ist nur ein Punkt in der Thronrede, der in uns ernste Besorgnisse wach ruft, jene Stelle nämlich, wornach Lücken in der Kirchengesetzgebung ausgefüllt werden sollen. Dies veranlaßt mich, zunächst der kirchlichen Frage einige Worte zu widmen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist in unserm Lande durch das Gesetz vom Jahre 1860 geregelt. Die fundamentale Bestimmung dieses Gesetzes besteht darin, daß die Kirche als eine Corporation erklärt ist, die ihre Angelegenheiten frei und selbstständig verwaltet.

Mit diesem Grundsatz bin auch ich einverstanden. Was ich aber vermisse an unserer Kirchengesetzgebung besteht darin, daß die Konsequenzen dieses Grundsatzes nicht in vollem Umfang gesetzlich anerkannt sind. Zu den Rechten, welche ich als notwendige Konsequenzen aus dem Wesen einer freien Corporation betrachte, gehört die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in der Verwaltung ihres Vermögens, in der Heranbildung des Clerus, Befetzung der Kirchenämter, Gründung von Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten und Bildung religiöser Vereine und Genossenschaften.

Nun wendet man uns ein: „So, wenn all' diese Rechte der Kirche gesetzlich anerkannt werden, so entsteht ein Staat im Staat, es sind Ausschreitungen von Seiten der Kirche zu befürchten, Uebergriffe in das staatliche Gebiet.“

Meine Herren! ich vermag diese Befürchtung nicht zu theilen; angenommen, aber nicht zugegeben, es fänden wirklich Ausschreitungen statt, so hätte ja der moderne Staat Machtmittel genug, sich gegen wiederholte Ausschreitungen zu schützen und Uebergriffe in staatliches Gebiet unschädlich zu machen. Wir haben, meine Herren, noch eine Reihe von Corporationen, die Gemeinden und die Kreisver-

bände. Diese Corporationen besitzen ähnliche Rechte, wie wir solche für die Kirche beanspruchen. Die Kreisverbände z. B. haben das Recht, ihr Vermögen frei und selbstständig zu verwalten, die Kreisbeamten zu ernennen, Anstalten für Arme und Kranke zu errichten, Schulen zu gründen und dgl. All' dieses geschieht ohne Einmischung des Staates. Ich weiß nun sehr wohl, daß zwischen den Aufgaben der Kirche und den übrigen Corporationen ein wesentlicher Unterschied obwaltet. Aufgabe der Kirche ist es, ihren Mitgliedern jene Grundsätze und Wahrheiten einzuprägen, die als Richtschnur ihres Handelns dienen sollen, Aufgabe der Kirche ist es, auf die Gemüther ihrer Mitglieder eine gewisse Herrschaft auszuüben. Trotzdem die Aufgabe der Kirche die bedeutendste und tiefeingreifendste ist unter den Aufgaben der im Staat vorhandenen Corporationen, so vermag ich gleichwohl darin eine Gefahr für den Staat nicht zu erkennen, daß der Kirche volle freie Bewegung in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten gesetzlich zuerkannt wird; denn, meine Herren, es gibt in dem ganzen Lehrgebäude der katholischen Kirche keinen Satz, aus dem eine Gefahr für die berechtigten Interessen des Staates abgeleitet werden könnte. Wohl aber lehrt es die Erfahrung aus allen Jahrhunderten seit Entstehung des Christenthums, daß jene Bürger, welche der Kirche treu ergeben waren, auch dem Staat gegenüber ihre Pflichten gewissenhaft und pünktlich erfüllten. Ich habe, meine Herren, die Rechte, welche der Kirche gebühren, ohne Einschränkung namhaft gemacht. Nun zeigt es aber die Erfahrung, daß die Kirche bereit ist, im Interesse des Friedens Compromisse mit dem Staate zu schließen.

Solche Compromisse — Vereinbarungen — sind im Jahre 1861 zwischen Kirche und Staat abgeschlossen worden über die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Befetzung der Kirchenämter. Es liegt mir ferne, an diesen Vereinbarungen irgendwie rütteln zu wollen. Allein es gibt, m. H., noch eine Reihe von Punkten, die gegenwärtig den Gegenstand von Differenzen bilden zwischen Kirche und Staat, ich erinnere Sie an das Staatsregimen der Geistlichen, an die Befetzung des erzbischöflichen Stuhles, an die Stellung des Staates gegenüber den sog. Ultrakatholiken.

Diese Streitpunkte sind auch Lücken, es sind Lücken in dem friedlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Unser sehnlichster Wunsch geht dahin, daß diese Streitpunkte beseitigt und der volle Friede hergestellt werde. Man hat uns, m. H., entgegengehalten, der Friede sei leicht zu haben, die Kirche brauche sich nur den Landes- und Reichsgesetzen zu unterwerfen. Dem entgegen behaupte ich: „Der Friede ist am einfachsten herzustellen, wenn der Staat sich der Eingriffe in das kirchliche Gebiet enthält. Die letztbezeichneten Punkte sind lauter kirchliche Angelegenheiten, in deren Einmischung dem Staat kein oder wenigstens kein so weitgehendes Recht zusteht, als er beanprucht.“

M. H., die Thronrede erwähnt der Beziehungen unseres Landes zum Reich. Gestatten Sie mir, auch hierüber meine Ansicht auszusprechen.

Das Reich bietet uns kräftigen Schutz gegen Angriffe von außen; das beruhigende Bewußtsein, daß die Grenzen unseres Vaterlandes geschützt sind gegen äußere Feinde, wirkt hebend und fördernd auf Handel und Verkehr, auf die gesammte Entwicklung unseres Wohlstandes. Ueber die Zweckmäßigkeit der Grenzregulirung der Kompetenz zwischen Reich und Einzelstaaten gehen die Ansichten weit auseinander. Mir scheint in dieser Beziehung der Grundsatz zu beachten zu sein, daß von den Einzelstaaten nur dann Opfer gebracht werden sollen, wenn die hieraus der Gesamtheit erwachsenden Vortheile größer sind, als die Einbußen, welche die Einzelstaaten erleiden. Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt den von Baden mit Preußen abgeschlossenen Postvertrag betrachte, so scheinen mir die badischen Interessen zu wenig Berücksichtigung gefunden zu haben. Wir befinden uns jedoch hier einem fait accompli gegenüber, dessen Abänderung außerhalb unserer Macht liegt,

und wäre es daher fruchtlos, über diesen Gegenstand weiter zu discutiren.

So erfreulich m. H. die Existenz und Wirksamkeit des Reiches ist in Bezug auf die Sicherstellung unserer Grenzen und so dankbar wir die Schöpfungen des Reiches auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet, und in manch' anderer Beziehung anerkennen, so schmerzlich berührt uns die gesetzgeberische Thätigkeit des Reiches in confessioneller Hinsicht.

Man hat Ausnahmsgesetze der obidestest Art gegen die Kirche erlassen: Die Redefreiheit der Geistlichen wurde beschränkt, Männer — Mitglieder der Orden — gegen welche auch nicht im Entferntesten eine Verletzung der Staatsgesetze nachgewiesen werden konnte, wurden aus ihrem Heimathlande vertrieben. Das Alles erfüllt uns mit gerechtem Schmerz.

Sollten, was Gott verhüten möge, die Befolgungen der kath. Kirche fort dauern oder noch größern Umfang einnehmen, so werden wir zwar dem Kaiser geben was des Kaisers ist, allein wir werden auch in unwandelbarer Treue an unserer Kirche und unserem Glauben festhalten.

M. H., das sind die wenigen Gedanken, die ich Ihnen zur Begründung unserer Adresse mittheilen wollte. Dieselben haben in unserer Adresse ihren präciseren Ausdruck gefunden, und bitte ich Sie, solcher gefällig ihre Zustimmung zu ertheilen.

Staatsminister Jolly. Im Reich wie in Baden seien keine Ausnahmsgesetze in dem von dem Abg. Hug aufgefaßten mißgünstigen Sinn. Die Kreisversammlungen und Kreise seien etwas total Verschiedenes von der Kirche, und weil die Kirche etwas Anders sei, seien auch andere Bestimmungen für sie nöthig. Wenn der Vordredner behaupte, die kathol. Kirche lehre nichts Gefährliches für den Staat, so sei dies wahr für eine bestimmte Richtung in der katholischen Kirche, in der in derselben herrschenden sei es nicht richtig; hier gelte die Parole: Wir sind nicht verpflichtet, die Hoheit des Staates anzuerkennen.

Abg. v. Feder. Bisher habe man nur theoretisch; die heutige Discussion habe sich vom praktischen Standpunkt fern gehalten. Zwei Adressen lägen vor; er könne sich für keine entscheiden. Mit der Minoritätsadresse sei er schon deshalb nicht einverstanden, weil sie überflüssig sei, weil man, wie Staatsminister Jolly mit Recht bemerkt habe, besser daran gethan hätte, Gegenamendements zu stellen. In der andern Adresse finde er die Sprache nicht, die man sprechen möchte; es sei so eine Gewohnheit aus der Zeit Karls X. und Ludwig Philipps, daß man meine, um jeden Preis Adressen machen zu müssen. Wenn man aber doch einmal es so wolle, so solle man offen und frei heraus sagen, was man wolle. Die Minorität fasse den Begriff des Volkes zu eng und zu weit: zu eng, weil wir hier nicht bloß die Repräsentanten des „christlichen Volks“, sondern auch der Juden und Heiden seien; zu weit, weil sie auch den Papst als Inländer betrachte. Er neige sich mehr der Adresse der Majorität zu, aber die Sprache derselben gefalle ihm nicht. Festige Angriffe seien heute allerdings nicht am Platze gegen die Regierung; aber über unklare Punkte sollte man Klarheit verlangen. Er wünsche, daß die Regierung an der Spitze der freiheitlichen Bewegung im Reiche stehe, daß sie insbesondere im Reiche die Ministerverantwortlichkeit, ein Reichsgericht, die Diätengewährung, ein freisinniges Preßgesetz und die Aburtheilung der Preßprocesse vor den Schwurgerichten betreibe. In der Thronrede habe er Dinge vernimmt, die Beunruhigung im Lande hervorgerufen hätten: so habe er erwartet über die Gefährdung unserer Eisenbahnen und das Resultat der Verhandlungen etwas zu hören; die Affäre von Rosenfeld, bei der 9 brave Soldaten gestorben, hätte er nicht minder vernimmt, Pflicht der Volksvertreter aber sei es, die Regierung zur Aeußerung aufzufordern, ob sie ihre volle Pflicht in der Sache gethan habe; endlich sei es wünschenswerth zu wissen, ob bei der Militärconvention die Rechte der Pensionäre auch in der Praxis sichergestellt seien.

Ihm wenigstens sei ein Fall bekannt, und der Regierung wohl auch, wo ein Kläger (Pensionär) vom Karlsruher Gerichtshof an die Competenz der Berliner Gerichte verwiesen worden sei. Es seien Viele hier zu beruhigen, da es viele dunkle Punkte dabei gebe.

Die dringendste Aufgabe sei jetzt, die innere Verfassung umzugestalten; die Frage, ob Einheitsstaat, ob Bundesstaat sei hier nicht practisch. Im Verhältniß von Kirche und Staat habe ihn die Thronrede mit dem Satz befriedigt, daß die kirchlichen Kämpfe nicht so schwer seien als anderwärts. Ueber das Lückengesetz habe er keine Auskunft erhalten können, er sei also unklar darüber. Der Friede sei unmöglich bei fortwährenden Gesetzen der Art. Um den Frieden herbeizuführen, gebe es nur ein Mittel: man trenne Kirche und Staat. Die ökonomische Lage sei zu glänzend geschildert: die Landwirtschaft leude unter schweren Lasten, der Handel stocke, die Geldcalamität sei vorhanden. Alle Sorgen solle man auf die wirtschaftlichen Fragen richten, ehe es hierin zu spät sei. Den Ausdruck darüber vermisse er in der Adresse.

Staatsminister Jolly. Was den von dem Vordner angeführten Rechtsfall betreffe, so sei er ihm weiter nicht bekannt. In Betreff des Rosenfelder Vorfalls habe das Commando des XIV. Armeecorps der Regierung eingehend dargethan, daß hier eine Catastrophe vorliege, deren Schuld Niemand treffe.

Abg. Hennig. [Wortlaut.] M. H.! Die Gründe, die mich veranlassen, gegen die Majoritätsadresse zu sprechen, liegen hauptsächlich in dem Passus über das Verhältniß von Staat und Kirche. Dieser Passus scheint mir der wichtigste der ganzen Adresse zu sein, in ihm liegt der Schwerpunkt derselben. Zwei Fragen sind es, um die sich eigentlich Alles dreht, die Fragen: Ist der Staat absolut? ist die Kirche in ihren Angelegenheiten frei und selbstständig?

Die Adresse stellt sich leider auf den Standpunkt des Staatsabsolutismus. Allerdings wird gesagt, man sei nicht geneigt, sich in das religiöse Leben der verschiedenen Kirchen ungebührlich einzumischen; nun ja! ungebührlich wird eine landständische Versammlung nicht handeln wollen; aber das ist ja gerade das Ungebührliche, daß sich der Staat überhaupt in das religiöse Leben einmischt. Demzufolge wird dann sofort in Aussicht gestellt, daß man die Kirche und ihre Diener unter das Reichs- und Landrecht beugen müsse. Würde es sich bloß darum handeln, daß die Kirche in rein staatlichen Dingen dem Gesetze unterworfen werde, so wäre dieser Passus unnötig gewesen, denn in rein staatlichen Dingen unterwirft sich die Kirche willig, sie erfüllt gerne ihre staatsbürgerlichen Pflichten. Aber darum handelt es sich nicht, vielmehr ist der Saal, in dem wir tagen, Zeuge, wie seit einer Reihe von Jahren der Kirche ein Recht um das andere entzogen wird, so daß die landständische Versammlung bereits zu einem Concil geworden ist. Es ist deshalb nicht richtig, daß, wie der Herr Staatsminister Jolly und der Abgeordnete Bluntzschli behauptet haben, die Kirche den Kampf verursacht habe; vielmehr gleicht die Kirche einem Wanderer, der in finsternem Walde angefallen und bis auf's Hemd ausgeplündert wird. Diejenigen haben den Streit begonnen, welche die Theorie vom absoluten Staate aufstellen und im Leben durchzuführen suchen. Daß die Kirche sich wehrt, daß sie in Nothwehr ihre Rechte vertheidigt, ist natürlich. Ja, ich glaube, daß nicht nur die Kirche Grund hat, sich zu vertheidigen, sondern Jeder, der das Wesen des absoluten Staates zu würdigen versteht.

Was heißt denn eigentlich, der Staat ist absolut? Nichts anderes, als, der Staat ist die Quelle alles Rechtes, der Einzelne hat nur so viel und nur so lange Recht, als der Staat ihm gewährt, als es im Interesse des Staates ist. Auf den ersten Blick wird Jedem klar, daß bei einer solchen Auffassung vom Staat kein Recht und keine Freiheit mehr bestehen kann. Sehen wir ein wenig um uns, so werden wir sofort erkennen, was bei dieser Theorie herauskommt. Es sind wenige Jahre, so wurde in diesem Saale der Satz aufgestellt: das Gesetz ist das öffentliche Gewissen, wer außerdem noch ein Gewissen haben will, muß zahlen. So vernichtet der absolute Staat das innerste Heiligthum des Menschen, das Gewissen. Was macht der absolute Staat aus der Religion? Er gewährt nur so viel Religion, als ihm beliebt, als in seinem Interesse ist. So wird die Religion zu einer Magd der Politik, zu einem Mittel der Polizei; und das ist ihre Entwürdigung. So macht es der Staat mit der Ehe; sie wird zu einem bloßen Institut des Staates, sie wird Civilehe. Nicht anders geht es mit der Schule und Erziehung; im Widerspruch

mit dem Rechte der Familie, im Widerspruch mit der Gemeinde, im Widerspruch mit der Kirche hat der absolute Staat Schule und Erziehung an sich gezogen, das Staatschulmonopol gegründet. Aehnlich ist der absolute Staat verfahren mit einer Reihe anderer Rechte, wie der Abgeordnete Hug schon erwähnt hat. Der absolute Staat ist die Vernichtung jeglichen Rechtes, jeglicher Freiheit. Darum muß Jeder, der ein Herz für Papst und Freiheit, ein Herz für das Volk hat, denselben bekämpfen.

Wenn wir aber m. H.! dem absoluten Staate gegenüber für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche eintreten, so haben wir die allerstärksten Gründe.

Stellen wir uns auf den naturrechtlichen Standpunkt, so erscheint uns die Kirche sofort als eine wahre, vollkommene, notwendige, und deshalb selbstständige Gesellschaft. Zum Wesen einer jeden Gesellschaft gehören notwendig vier Dinge: eine Anzahl Gesellschaftsglieder, ein Gesellschaftszweck, Mittel, um diesen Zweck zu erreichen und eine Autorität, welche die Gesellschaftsglieder für den Gesellschaftszweck determinirt. Daß diese Dinge bei der Kirche vorhanden sind, bedarf keines Beweises. Das Eigentümliche des kirchlichen Gesellschaftswesens muß uns aber sofort überzeugen, daß sie in ihren inneren Angelegenheiten frei und selbstständig sein muß.

Das Wichtigste einer Gesellschaft ist ihr Endzweck. Dieser ist bei der Kirche ein übernatürlicher, nämlich die ewige Seligkeit, die Erlangung derselben mittels Uebung der christlichen Religion. Der Staat hat nur einen natürlichen Zweck. Die Kirche vom Staate abhängig machen, heißt also nichts Anderes, als entweder dem Staate einen übernatürlichen, oder der Kirche einen natürlichen Zweck beilegen. Das ist aber falsch, Zweck des Staates ist und bleibt die irdische Wohlfahrt.

Das Christenthum, dessen Vertreterin die Kirche ist, ist etwas Göttliches und legt deshalb allen Bekennern hl. Pflichten auf; es ist nicht der Willkür der Einzelnen anheimgegeben, ob sie den dießbezüglichen Pflichten nachkommen wollen, oder nicht. Die Erreichung des Endzweckes ist davon abhängig. Keine Macht der Erde darf im Staube sein, uns von der Ausübung der christlichen Religion abzuhalten. Es muß deshalb Jedem gestattet sein, Christ zu sein, die christlichen Wahrheiten nicht nur zu glauben, sondern auch zu bekennen, zu betheiligen. Und da die Bethätigung der christlichen Religion ohne Gesellschaft nicht möglich ist, so muß es Jedem gestattet sein, Glied dieser kirchlichen Gesellschaft zu sein, von der Kirche sich belehren, leiten und regieren zu lassen. Wenn der Abgeordnete Bander bemerkt, der Staat könne seine Grenzen nicht von einem Ausländer, von einem unfehlbaren Papste bestimmen lassen, so müssen wir dem gegenüber ganz entschieden daran festhalten, daß die Katholiken das Recht haben, ihre Angelegenheiten durch ihr Oberhaupt ordnen zu lassen. Der Papst ist einmal das Oberhaupt der Kirche, ob derselbe in Italien oder in Baden ist, einen Katholicismus ohne Papst gibt es nicht. Es muß also den Katholiken möglich sein, von dem Papst sich in ihren religiös-sittlichen Angelegenheiten leiten zu lassen. Und der Kirche muß es möglich sein, alle diejenigen Mittel und Wege einzuschlagen, welche notwendig sind, um ihr gestecktes Ziel zu erreichen. — Der Einzelne sowohl als die Kirche haben ihre dießbezüglichen Pflichten. Die Kirche also vom Staate abhängig machen, heißt sie hindern an Erfüllung ihrer Pflichten, heißt sie gewissenlos machen. — Dieß muß man aber m. H. um so mehr verwerten, je unversellter das Christenthum ist. Die Kirche soll alle Nationen und alle Jahrhunderte umfassen; die Staaten sind alle auf einzelne Gebiete beschränkt und in stetem Wechsel begriffen. Was wird nun aus der Kirche werden, wenn sie von den einzelnen Staaten abhängig wird? was wird aus ihr werden, wenn der eine Staat dieß, ein anderer etwas anderes für sich beansprucht? Da wird die Kirche in einzelne Felsen zerrissen, das Christenthum als Ganzes vernichtet.

Die Freiheit der Kirche müssen wir aber auch m. H.! fordern im Namen der Gewissensfreiheit und Selbstverwaltung. Gewissensfreiheit wird heutigen Tags allüberall proclamirt und ist durch alle deutschen Verfassungen garantirt. Und man weiß auch, in welchem Umfange davon Gebrauch gemacht wird. Selbst diejenigen Anschauungen, bei welchen ein gesundes Staatsleben unmöglich bestehen kann, werden geduldet, dürfen sich geltend machen. Warum nun die christlichen Anschauungen, warum den christlichen Glauben und seine Bethätigung niederhalten, bekämpfen? Die Principien des Christenthums, wie sie von der Kirche vertreten werden, sind sicherlich die festesten Stützen des Staates und des Volkswohls.

Um so mehr sollte man die Geltendmachung der christlichen Principien dulden, als die immense Majorität des Volkes denselben huldigt. — Aber wie geht es? Ueberall und immer wird von Pressefreiheit geredet, und macht sich dieselbe im antichristlichen Geiste weit und breit geltend. Man gehe in die Buchläden, man durchblättere die Zeitungsliteratur, — alles, was heilig ist, wird oft in den Loth gezogen. Da sollt man erwarten dürfen, daß auch der Kirche die Freiheit der Presse gewahrt werde; aber bei der Kirche hört die Pressefreiheit auf, bei ihr heißt es: Pressefreiheit und Censur, Pressefreiheit und Placet. — So ist es mit der Redefreiheit. In den Bierkneipen, in den öffentlichen Versammlungen dürfen die oft weitestgehenden Grundsätze aufgestellt und verkündet werden; — für die Diener der Kirche aber, die auf das Evangelium verpflichtet sind, die dem Staate den Eid der Treue geleistet und in schwierigen Zeiten an demselben fest gehalten haben, für sie gilt: Redefreiheit und — Satzgesetz. — Was ist endlich für den Staat ungefährlicher, als brave Frauenpersonen? was grausamer für solche, als von Haus und Hof vertrieben und in die weite Welt hinausgestoßen zu werden? Und doch erleben wir dieß hinsichtlich aller derjenigen, welche sich zu frommen Zwecken vereinbaren; und das thut man in einer Zeit, wo man andere, die weniger der Sittlichkeit dienen, die durch Unfittlichkeit sicher dem Staat Schaden zufügen, gewähren läßt. Das ist das gleiche Maß bezüglich der Vereinsfreiheit. —

Die Freiheit der Kirche m. H. muß weiter gefordert werden im Interesse der Staatsbürger, im Interesse der Katholiken. Wohl freilich ist es ein schlaues Kunststück des modernen Geistes; jeden Kampf zwischen Staat und Kirche lediglich als einseitiges Standesinteresse einer kleinen Schaar von Priestern darzustellen. Der Abgeordnete Bander hat gar von einer Kaste gesprochen. Dem muß entschieden widersprochen werden, der Clerus bildet keine Kaste, wir sind alle aus dem Volke hervorgewachsen, alle Klassen der Gesellschaft sind im Priesterstande vertreten; und wahrlich wollten wir unsere persönlichen Standesinteressen im Auge haben, so könnten wir vom Kampfe absehen, wir würden ein viel besseres Loos haben. Aber nein, nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse des Volkes führen wir den Kampf. Es muß jedem katholischen Christen daran liegen, daß die Kirche nicht von weltlichen Beamten, sondern von den Nachfolgern der Aposteln regiert werde. Die Geschichte lehrt, daß, wenn die Kirche nicht mehr von ihren kirchlichen Obern regiert wird, dieselbe gar leicht dem Interesse der jeweiligen politischen Machthaber und ihren Betreibungen dienen muß. Dieß zeigt sich namentlich in Besetzung der kirchlichen Stellen; nur zu leicht geschieht es, daß diese in der unsreien Kirche lediglich nach irdischen Rücksichten, oft auf schmutzige Empfehlung hin die besten Stellen an unwürdige Menschen vergeben werden, während die trefflichen Männer oft auf unbegründete Denunciation hin als mißfällig ausgeschlossen werden. Dadurch wird der Clerus zu corrupturen gesucht, ein corrupter Clerus wäre aber das größte Unheil für das Volk. Will man Beweise, so sehe man hin auf den gegenwärtigen Verfall der Griechischen Kirche.

Endlich ist die Freiheit der Kirche auch im Interesse des Staates selbst. M. H.! Jeder gewöhnliche Verein übt einen sittigenden Einfluß auf die einzelnen Glieder aus; wie vielmehr die Kirche! Die Principien der Kirche aber, wodurch ihr Einfluß bedingt ist, sind der Art, daß sie dem Staate zum Heile gereichen. Die Heiligkeit des Rechts und der Gerechtigkeit, die Ehrfurcht vor der Obrigkeit, die Sanction der Gesetze, die Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Pflichten, die Unverletzbarkeit des Eigenthums, die Heiligkeit der Ehe, Wahrhaftigkeit und Treue im Evangelium und Wandel, sowie bei gerichtlichen Verhandlungen, die Sittlichkeit des Volkes, die Unterstützung der Nothleidenden, das Alles ist durch die Religion, speciell durch die christliche Religion bedingt, ist insofern Wert der Kirche. Dieses ihr Wert vermag aber die Kirche um so besser zu vollenden, je freier sie ist, je mehr sie ihre Kräfte entfalten kann, desto mehr vermag sie dem Staate zu nützen.

M. H.! Von der Freiheit der Kirche hängt der so lange schon gestörte Friede des Landes ab; der Friede ist die erste Bedingung gesunden Staatslebens. Diesen Frieden zu erlangen, ist unser Bestreben. Die Majoritätsadresse verweigert aber den Frieden, stellt abermals Kampf in Aussicht. Deshalb muß ich derselben meine Zustimmung versagen.

Abg. Schmidt von Constanz: Der Vordner habe gesagt, der Friede sei von liberaler Seite gestört worden. Das sei unbillig. Schon der edle W. ffensberg, der wirkliche Duldung gewollt, sei von

den Ultramontanen verfolgt worden; sein müdes Auge, ehe er es schloß, habe noch den Streit sehen müssen. Redner erinnert an die Trauerfeier beim Tode des Großherzogs Leopold. Das Volk in seiner großen Mehrheit habe siegreich den frevelhaften Unternehmungen widerstanden. Man hätte keinen Streit auf kirchlichen Gebiete mehr nötig gehabt, wenn von ultramontaner Seite nicht das Episcopalsystem gestürzt worden wäre. Die Regierung hätte einen milden Mann zum Erzbischof berufen. Den Bischöfen sei alles Recht von Rom genommen; sie seien nur noch die Vicare des Papstes. Da könnten die Gegenwirkungen nicht ausbleiben. Ein Jesuit erörtere in der Civiltà cattolica, die ganze Erde sei das Eigentum der Kirche. Nach der strikten Lehre der Jesuiten sei der Papst der Eigentümer von Allem; auch behaupteten sie, daß im Streit die Gesetze der Kirche den Vorrang hätten. Der Papst habe die österreichische Verfassung ein schädliches Werk genannt. Unter der Freiheit der Kirche verstehe man nur die Unterordnung des Staates. Die Kirche sollte keine Macht sein, sondern eine Heilanstalt. In letzterer Beziehung falle es Niemand ein, sie zu hindern; im Uebrigen aber müsse sie eingedämmt werden. Gegen die Trennung von Kirche und Staat bemerkt Redner: die Kirche sei keine Privatassociation, das widerspreche ihrer hohen Aufgabe, sie umfasse das ganze Leben. Er warnt die Regierung vor Compromissen; jener schon citirte Jesuit sage: es könne gar kein Vertrag in kirchlichen Dingen abgeschlossen werden. Der Abg. Hennig habe allerlei von Gewissens-, Rede-, Pressefreiheit u. s. w. gesprochen, der Syllabus aber verdamme ausdrücklich alle diese Freiheiten. Der Abg. Hennig könne also die Gewissensfreiheit unmöglich so auffassen, wie man sie auf dieser Seite verstehe; die Herren dort drüben schreien nach Gewissensfreiheit nur dann, wenn sie selbst gedrückt werden. Die Gewissensfreiheit von jener Seite führe zum Feuer und Scheiterhaufen. (Lachen und Widerspruch rechts, Zustimmung links und auf der Gallerie.) Die Presse der Clericalen sei zügellos wie die der Socialdemokraten; sie untergrabe Alles. (Widerspruch rechts.) Er richte an die Regierung die Aufforderung, hier energisch entgegenzutreten. Wie die Ultramontanen die Vereins- und Redefreiheit verstünden, gehe schon daraus hervor, daß die Geistlichen fortwährend den Gegenstand der Schwurgerichte bilden; sie sollten das Seelenheil pflegen statt die kirchliche Macht zu befördern und die Kirche über den Staat stellen zu wollen. Er stimme mit Freuden dem Majoritätsentwurfe bei.

(Es wird ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung eingebracht.)

Abg. Hansjakob: Er protestire gegen die Pause; es sei nicht mehr als billig, als daß aus der Minorität diese fulminante Brandrede sofort beantwortet werde.

Abg. Kiefer meint, daß die Entgegnung ebenso gut auch später erfolgen könne, ohne dem Eindruck Eintrag zu thun, worauf von der Mehrheit eine viertelstündige Pause beschlossen wird. (Schluß f.)

Preussisches Abgeordnetenhaus.

(Fortsetzung.)

Abg. Lasker. Ich finde, daß der Herr Antragsteller nach allen Seiten gewußt hat, den innern Kern seines Antrages herauszuschälen, so daß er am Schlusse sagen konnte, der Antrag habe seine Zwecke bereits erreicht; man mag den Antrag als Wahlagitationsmittel oder als ein Manifest betrachten, welches dem klerikalen Interesse in erster Linie dienen soll, — der Herr Vorredner hat alle diese Punkte bereits berührt, ja er hat sogar gesagt, daß die Herren Lust haben, sich mit den Social-Demokraten zu verbünden. Wir glauben es Ihnen gern, daß Sie auf dem Wege des allgemeinen directen Wahlrechts einige Stimmen mehr gewinnen könnten, als Ihnen dies bis jetzt gelungen ist, aber deshalb verlangen Sie nicht von uns, daß wir den Antrag als einen von Ihnen erst gemeinten betrachten sollen. Mir scheint deshalb die Gelegenheit gekommen, zum ersten Male eine ernste Discussion zu führen über die Art, wie ich die Situation dieses Hauses und des Landes auffasse, damit Sie wissen, wie weit wir im Stande sind, mit Ihnen (zum Centrum gewendet) zusammen zu gehen, und zwar aus Gründen der höchsten Politik und den Wünschen des Landes entsprechend.

Der Antrag auf allgemeines Wahlrecht hat ja im Ganzen etwas Anziehendes für sich, und es gibt auf dieser (der linken) Seite des Hauses mehr Mitglieder, welche das allgemeine Wahlrecht stets vertreten haben, als im Centrum. Wenn diese Herren

nun heute Ihrem Antrage nicht zustimmen, so werden Sie doch nicht annehmen, daß diese Männer sämtlich Heuchler sind. Mir scheint es vielmehr, als ob die Politik des Centrums darauf gerichtet ist, die liberale Partei auszulocken, wie die Centrumsfraction dies früher mit der conservativen Partei versucht hat. Wir aber lassen uns nicht verlocken, denn wir können das Wirken dieser Partei von der Zeit ab, wo ihr öffentliches Wirken überhaupt wahrzunehmen war. Ich erinnere nur zunächst an eine Rede, welche der Abg. v. Mallinckrodt im Norddeutschen Reichstage hielt, wo er unter anderem selbst Anklage gegen die Errichtung des Norddeutschen Bundes erhob. Damals begann auch zuerst eine Annäherung des Abg. Windthorst an die conservative Partei, ja es schien damals, als wenn Hr. Windthorst Führer dieser letzteren Partei werden sollte. Der gemeinschaftliche Boden war die kirchliche Frage; es wurde fort und fort der liberalen Partei zum Vorwurf gemacht, sie sei irreligiös, die Kirche läme durch sie in Gefahr, aus der Schule wolle man die Religion entfernen. Auf diese Weise wurden die Religionsstreitigkeiten in's Land geworfen (heftiger Widerspruch im Centrum), um auf Grund dieser Ansprüche die Wahlen zu leiten. Ja diese Herren sind immer darauf bedacht gewesen, vor den Wahlen die Gemüther zu verwirren, vor allem aber die Liberalen als gefährliche Feinde der Religion darzustellen. Wir haben alles Mögliche gethan, um diesen Bündel, der absichtlich in die Volksvertretung geworfen wurde, zu entfernen; wir haben uns vor dem offenen Kampfe nicht geschümt, aber wir mußten zu vermeiden suchen, daß diese Seite der Zwietracht nicht noch weiter Verbreitung in Deutschland finde. Deshalb haben wir die häufigen Debatten im Hause abzulehnen gesucht, bis das Deutsche Reich unter Dach gebracht werde. (Aha! im Centrum.) Hätte diese Partei und ihre Gesinnungsgenossen Einfluß genug gehabt, dann wäre die Zerrissenheit Deutschlands noch heute Thatsache.

Was nun den vorliegenden Antrag anbelangt, so machen wir Ihnen keinen Vorwurf daraus, daß Sie ihn gestellt haben, aber verlangen Sie nicht von uns, daß wir denselben ernst auffassen. Redner ist erstaunt, daß das Centrum sich über Wahlbeeinflussungen beklagt und bemerkt weiter: Sie sind immer bereit, Coalitionen zu machen, heute rechts, morgen links, aber machen Sie nur nicht ernste Gesichter, wenn Sie liberale Anträge bringen. Wir wissen, es ist ihre Handelsmünze, mit der Sie religiöse Dinge eintauschen wollen. Nachdem Sie nun die Conservativen zersplittert, wollen Sie die Liberalen trennen. Aber keine Macht soll stark genug sein, uns zu einer Allianz mit Ihnen zu bewegen, oder die liberale Partei zu trennen. Was die liberale Partei gemeinsam mit Kirche und Staat thut, ist ein Culturkampf. Wenn zwischen uns Romaneigungen vorgekommen, die Sie nicht begreifen, so kommt das daher, weil Sie überhaupt die Sprache eines liberalen Gemüthes nicht verstehen. (Heiterkeit.) Wenn Sie einen Antrag einbringen, den wir auch wollen, dann werden wir Ja sagen, gegen den vorliegenden Antrag stimmen wir aus Gründen höherer Politik. (Gelächter im Centrum.) Das wundert Sie, haben wir doch den Staat mit zu leiten (Heiterkeit). Daß wir keine ministerielle Partei sind, zeigen Sie an dem Widerstand in Sachen der Civilehe. Wir können kein Votum gegen uns selbst abgeben, und deshalb erklären wir uns gegen den Antrag, auf den wir später leicht zurückkommen werden. Wenn wir aber Ihre Kräfte nutzen sollen, dann geben Sie Ihre isolirte Stellung auf. So lange Sie diese behalten, bevor Sie nicht aufhören, den Staat und die gesetzliche Ordnung zu schwächen, ist von einem Zusammengehen der liberalen Partei mit Ihnen keine Rede. (Lebhafte Bravo links. Zwischen im Centrum.) (Fortf. folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dec. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 29. v. M., Nr. 26 enthält: I. Das Gesetz, die Steuererhebung im Monat December 1873 und im ersten Kalenderquartal 1874 betr.

II. Bekanntmachungen und Verordnungen. 1) Des Ministeriums des Innern: a. die Maßregeln gegen die Kinderpest betr.; b. die Zuständigkeit der staatlichen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verwaltung der weltlichen Stiftungen betr.; c. die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat betr. 2) Des Handelsministeriums: die Competenz der Wasser- und Straßenbau-Inspectionen bei dem Vollzug der Arbeiten und Lieferungen für den Wasser- und Straßenbau betr.

* Karlsruhe, 2. Dec. Die Kreisversammlung des hiesigen Kreises wird am 18. d. hier tagen. — Nach der „Bad. Landeszeitung“ wird Oberamtmann Engelhorn aus Rastatt nicht als Candidat für den Reichstag aufzuziehen. Die erste Nachricht darüber war in der „Bad. Landeszeitung“ selbst gebracht worden. Das Opfer, das Herr Engelhorn bei diesem Verzicht bringt, ist jedenfalls nicht groß, da der Durchfall keine besondere Annehmlichkeit sein soll.

X Laufenburg, 28. Nov. Die Pfarrei Hochal gibt den liberalen Blättern gegenwärtig Stoff zum Krautkochen. In Hochal lobt nämlich ein liberaler Bürgermeister, der es seit Langem ungern sieht, daß Herr Pfarrverweser Haring nicht auch liberal ist. Um sich nun sein Herz zu erleichtern, beschloß er, am Sonntag den 23. d. nach dem Hauptgottesdienste vor der Kirche gegen den Ortsgeistlichen eine Rede zu halten oder etwas von einem Papier herabzulassen. Raum hatte er begonnen: „Es ist bekannt, daß unser Pfarrverweser —“ da fing Alles an, das allgemeine Gebet zu verrichten, und fertig war's mit Rede. Da war nun Feuer im Dach. Nachts fiel noch ein Schuß in des Kranzwirthe's Schank, und daß es die „Schwarzen“ gethan haben, hat gleich der „Abbote“ berichtet. Andere Leute sind freilich anderer Meinung. Es erfolgte nun in loco eine Untersuchung über das Beten und des Schießen. Die Beter gestanden, daß sie ihren Seelsorger nicht herabsetzen lassen. Die Untersuchung über das Schießen scheint ohne Resultat geblieben zu sein. Die Verdächtigung, als ob der Pfarrverweser die Leute angezettelt habe, den Herrn Redner zu unterbrechen, hat sich als vollständig unwahr erwiesen. Die Nürnberger hängen keinen, ehe sie ihn haben, auch wird die Suppe nie so heiß gegessen, als sie aufgestellt wird. Es wird sich auch einmal zeigen, daß wer Anderen eine Grube gräbt, selbst hinein fällt.

X Bühl, 28. Nov. In den großen Kämpfen der Gegenwart ist das Auge der von Gott berufenen Wächter für Glauben und Sittlichkeit besonders auf jene Schriften zu lenken, die dem Volk, die der auch fern von dem Tagesgetriebe wohnenden Familie geboten werden. Zu diesen gehören in erster Reihe die Kalender. Es gibt in unserm Lande Gegenden, wo ein Kalender noch sehr stark verbreitet ist, dem der Glaube an die Gottheit Christi nichts ist, der über das Oberhaupt der Kirche nur Spott und Hohn auszuzeihen weiß, der auch im neuesten Jahrgange den Abfall zum Neuprotestantismus predigt und der meint, Deutschland habe auch Grenzen, über die man widerspenstige Bischöfe und Priester schaffen könne. Dieser Kalender ist der Lehrer hundert Bote. Bei dem ekelerregenden fortwährenden Schimpfen und Verhöhnern der „Pissen“ ist besonders das zu bedauern, daß bei den Protestanten, die diesen Kalender in die Hand bekommen, der Haß gegen die katholischen Mitbürger immer heftiger entflammt werden muß. Wird das dem Vaterlande zum Nutzen sein? Einige Worte der Belehrung und Ermahnung werden das gute Volk gegen die Wirkung solcher Lectüre schützen. Dieses ist um so leichter zu erreichen, als auf christlicher Seite so viele Kalender erschienen sind, die für die Märkte und für die Unterhaltung reichlich sorgen.

Stuttgart, 1. Dec. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ erfährt, daß in nächster Zeit einer kaiserlichen Verordnung entgegenzusehen sei, durch welche die Bornahme der Reichstagswahlen auf den 10. Januar anberaumt würde.

* Berlin, 29. Nov. Gegen die „Germania“ sind wieder zwei neue Anklagen vom Staatsanwalt erhoben worden.

Ausland.

Madrid, 30. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Castelar, hat dem Ministerrathe die ihm heute zugegangene Zustimmung Nordamerikas zu den vorgeschlagenen Grundlagen für einen friedlichen Ausgleich in der Virginius Affäre bekannt gegeben. Das Bombardement Cartagenas wird fortgesetzt. Die Stadt und die Bevölkerung haben bereits schwer gelitten. Die Insurgenten hatten der Bevölkerung Anzeige von dem bevorstehenden Bombardement vorenthalten.

Cardiff, 1. Dec. Das amerikanische Schiff „Fren-cutain“ überbrachte 87 Passagiere und Mannschaften des Packetbootes „Ville de Havre“, welches am 23. Nov. mit dem englischen Schiff „Vocern“ zusammenstieß und in den Grund gedohrt wurde. 226 in Havre eingeschifft Personen haben durch den Zusammenstoß den Tod gefunden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen: **Binder, Franz, Charitas Birtheimer**, 8°. (VI u. 195 S.) 15 Sg. — 54 Kr.

Charitas Birtheimer entstammte einer Familie, die von allen Patrizierfamilien aus der Blüthezeit der freien Reichsstadt Nürnberg eine der bekanntesten ist. Sie war die Schwester von Willibald Birtheimer, der bei Ausbruch der Reformation anfangs sich der neuen Lehre geneigt zeigte, sich später aber entschieden von ihr los sagte. Das Leben seiner Schwester Charitas ist denkwürdig durch die sittliche Hoheit und die männliche Charakterstärke, mit welcher sie in einer Zeit des Haberd und der Schwächen allen Neuerungen entgegen trat und namentlich die Zumuthung, den neuen Glauben und neue Regeln in ihrem Kloster einzuführen, trotz allen Zureden, Gefahren und Gewaltthaten fest zurückwies. „Ein solcher Character“, sagt der Verfasser mit Recht, „ist immer der Betrachtung werth, namentlich zu einer Zeit, wo die Sterne wieder ähnlich stehen, wie damals.“ Die Darstellung ist in einer klaren und ansprechenden Form durchgeführt. Viele Citate aus Briefen der Lebthigen selbst, ihrer Verwandten und sonstigen Zeitgenossen dienen der ganzen Lebensbeschreibung als sprechendes Zeugniß ungeschminkter Wahrheit. Das Werkchen wird sich des ungetheilten Beifalls unserer Leser erfreuen. (Köln. Volksztg.)

Krankenwärterin
eine tüchtige, die sich über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung genügend ausweisen kann, findet im katholischen Bürger-Hospital in Mannheim eine Stelle mit gutem Gehalte und Altersversorgung. 3.2
Mannheim, den 29. Nov. 1873.
Die Hospital-Verwaltung.

Wiener Weltausstellung
Anerkennungsdiplom
für die bestbekannte
Ehrendiplome
München 1868, 1871, 1872
Landwirtschaftliche
Ausstellungen.

Madaille, Ulm 1871,
Schwäbische
Industrienausstellung.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei Bäumenheim
Post- und Bahnhstation Wertingen, Bayern,
nehmen Flachs, Hanf und Abwerg fortwährend zum Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen u. Bleichen an
Herr W. Müßig in Hornbach.
Wir sichern schnellste und beste Bedienung zu. 6.6.

Stelle - Antrag.
Eine gewandte Köchin, die gute Zeugnisse besitzt, wird auf Weihnachten in Dienst gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.1.

Bestellungen u. Reparaturen schnell u. pünktlich.

Langestraße 63. 63.

Ueber Zweitausend der modernsten
Wolz-Garnituren
in allen nur gebenden Holzsorten liegen fertig auf Lager.

Um einen recht schnellen Verkauf zu erzielen, werden dieselben zu auffallend billigen Preisen abgegeben.

Wolz-Besatz in allen nur wünschenden Sorten in Vorrath.

Achtungsvoll
C. A. Zeumer, Kürschner,
63 Langestraße 63
dem Polytechnikum gegenüber.

63. 7 Langestraße 63.

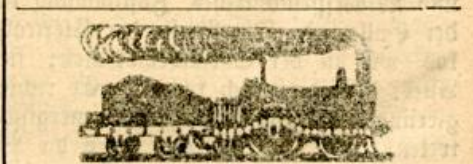
Feste Preise.

Nur streng reelle Waare.

Pölsringen.
Todesanzeige.
Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Bruder und Onkel
Karl Horn,
Häuswirth dahier, in einem Alter von 67 Jahren, nach kurzem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, gestern Abend halb 10 Uhr, zu sich in das bessere Jenseits abzurufen, wovon wir allen Bekannten und Freunden die betriübende Anzeige machen und um stille Theilnahme bitten.
Pölsringen, den 30. Nov. 1873.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Maria Anna Horn, Wittwe.
Lorenz Horn, Bruder.
Karl Joseph Horn, Neffe.

Karlsruhe, 29. Nov. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der großh. badischen 25-fl. Loose wurden folgende Nummern gezogen: Serie Nr. 318 418 533 813 1605 1937 2100 2266 2406 2823 3109 3790 4309 5493 5617 5786 6332 6574 6719 6965.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
Dienstag 2. Dez. Viertes Quartal. 131. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Ein Portemonnaie.** Scherz in 1 Akt von Bernhard Busch. **Der Ball zu Ellersbrunn.** Lustspiel in drei Akten von Karl Blum. Anfang halb 7 Uhr.
Mittwoch 3. Dez. Außer Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin. In festlich beleuchtetem Hause. Neu einstudirt: **Die Meistersinger von Nürnberg.** Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
anfangend:
Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Mainz:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
* Schnellzüge.

Für Weihnachten.
Vollständige Krippendarstellungen
in allen Größen für Kirchen, Kapellen und für's Haus,
Christkind in der Krippe, Jesuknabe stehend und sitzend empfiehlt in reichster Auswahl und versendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse die
Leo Woerl'sche 12.7.
Buch- u. kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Für Krampfleidende.
Eine Anweisung, die
Fallsucht
(Epilepsie), Krämpfe
durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht medicin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von Dr. Fr. A. Duante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankdagungsschreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt. 10.2

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 1. Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.								
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	105 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	94 1/2	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	84 1/2	Finmländer 10-Thlr.-Loose	5 1/2		
4 1/2% do.	101 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	96 1/2	3% do.	48 1/2	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2		
4% do.	97	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thal.	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	83 1/2	W e c h s e l - C o u r s .			
Baden 5% Obligationen	104 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	97 1/2	5% do.	—	Amsterdam f. S.	90 1/2		
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	60 1/2	Kugaburg	100		
4% do.	93 1/2	R.-Amerita 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oester. Staatsb. (1.-8. Em.) 28 fl.	102 1/2	Berlin	104 1/2		
3 1/2% do. v. 1849	90 1/2	6% " 1885 v. 1865	97 1/2	5% Oester. Staatsb. (1.-8. Em.) 28 fl.	102 1/2	Bremen	105 1/2		
4 1/2% Obl. 8563a. 1. jährl.	100 1/2	5% " 1904 1/2 v. 1864	96 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	79	Brüssel	93 1/2		
4 1/2% " (Zins 1 jährl.)	100 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	102 1/2	Hamburg	105 1/2		
4% " 1 jährl.	94 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/2	6% Central Pacific, rüd. 1898	64 1/2	Leipzig	105		
Württemberg 5% Obligationen	104 1/2	do. leere.	—	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	43 1/2	London	118 1/2		
4 1/2% do.	100	Actien und Prioritäten.		6% südl. Pac. Riff, r. 1888 v. 1869	—	Katland	—		
4% do.	100	Badische Bank, 200 Thaler	110 1/2	Anlehen - Loose	112 1/2	Paris	93 1/2		
Raffau 4 1/2% Obligationen:	—	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	110 1/2	Wien	102 1/2		
3% do.	91 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	379 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	Gold und Silber.			
Sachsen 5% do.	—	3% Oester. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1007 1/2	Badische 35-fl.-Loose	22	Br. Friedrichsdor.	fl. 9.58-59		
Wolfa 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	231 1/2	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose	215	Bipolen	9.41-43		
Gr. Hesse 5% do.	99 1/2	Stuttgarter Bank	92 1/2	Gr. Hessische 50-fl.-Loose	56 1/2	Holländ. 10-fl.-St.	9.52-54		
4% do.	95 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	224 1/2	25-fl.-Loose	—	Ducaten	5.34-36		
Oester. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65	5% Ludolfsbahn, fl. 200	164	Kurhessische 40-Thaler-Loose	13 1/2	20-Frankenstücke	9.21 1/2-22 1/2		
4% Papierrente B. 4 1/2%	60 1/2	4% Ludwigsbahn-Verb. d. E. fl. 500	194	Ansbad-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	88 1/2	Engl. Sovereigns	11.49 51		
do. do.	60 1/2	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	117	Oester. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92 1/2	Russ. Imperiales	9.41-43		
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	71 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	154 1/2	5% 500 do. do. 1860	—	Dollars in Gold	2.25 1/2-26 1/2		
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oester. Staatsbahn, Fr. 500	342	100-fl.-Loose do. 1864	14 1/2				